



## Energieeffizienz mit dem Förderprogramm „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ steigern und 80 % Zuschuss für die Beratung sichern!

Alle großen Unternehmen (GU) wurden bereits dazu verpflichtet, ein **Energieaudit bis zum 05.12.2015 und danach alle 4 Jahre** durchzuführen. Kleine und mittlere Unternehmen sind bisher noch von der Pflicht ausgenommen.

Mit der **Energieberatung Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme** hat die Bundesregierung ein Förderprogramm geschaffen, welches KMUs eine qualifizierte und vollumfängliche Energieberatung in Verbindung mit einem nicht rückzahlenden Zuschuss bietet.

### Was ist das Ziel?

Durch eine unabhängige und qualifizierte Beratung sollen Informationsdefizite abgebaut, Energieeinsparpotenziale erkannt und **Energie- sowie Kosteneinsparungen** realisiert werden. Dabei gilt es wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude, Anlagen als auch beim Nutzerverhalten aufzuzeigen.

Bei den **geförderten Energieberatungen** handelt es sich um **genormte Energieaudits**. Die Durchführung erfolgt hierbei nach der Norm DIN EN 16247-1.

### Was beinhaltet eine Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von BRAUN EDL?

- **Auftaktbesprechung** inkl. Vereinbarung von Zielen und Bearbeitungsdetails
- Datenaufnahme und **Vor-Ort-Begehung**
- Analyse und Auswertung des Energieverbrauchs und von Kennzahlen
- Identifizierung von **Einsparpotenzialen**
- Erarbeitung von **Maßnahmen** zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Erstellung **Beratungsbericht** gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1
- **Abschlussgespräch**, Übergabe Beratungsbericht und Präsentation der Ergebnisse

## Wir begleiten Sie von Anfang an.

Gerne übernehmen wir die Antragsstellung, die Durchführung sowie die abschließende Erstellung von Nachweisen. Bei Bedarf begleiten wir Sie auch bei der Umsetzung Ihrer Effizienzmaßnahmen.

Unsere Beraterinnen und Berater sind beim BAFA zugelassen und gelistet.  
**BRAUN EDL erfüllt damit die Anforderungen für die Zuwendungsfähigkeit.**

## Das Wichtigste auf einen Blick:

### Förderhöhe/-art:

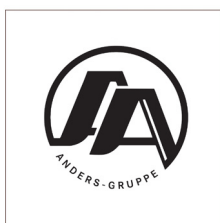
- anteiliger, nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 80% der zuwendungsfähigen Kosten (max. 6.000 €) abhängig von den jährlichen Energiekosten

### Antragsberechtigte:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach der EU-Definition, < 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €)
- Jährlichen Energiekosten von mehr als 10.000 €
- Innerhalb der letzten 4 Jahre wurde nicht bereits eine geförderte Energieberatung in Anspruch genommen.

Sofern Sie nicht für eine geförderte Energieberatung in Frage kommen,  
prüfen wir alternative Fördermöglichkeiten für Sie!

## Ein Auszug aus unseren Referenzen



## Neugierig?

Gerne können wir diese Möglichkeit  
in einem unverbindlichen Erstgespräch  
klären.



**BRAUN**

**Energiedienstleistungen GmbH & Co. KG**

Am Mansbach 3, 69242 Mühlhausen

Tel. 07253 / 9212 460

info@braun-edl.de

www.braun-edl.de